



Staatliches Schulamt Heppenheim
Weiherhausstraße 8c · 64646 Heppenheim

Aktenzeichen 5610-2803-Ohl

Damen und Herren
Schulleiterinnen und Schulleiter
im Bereich des Staatlichen Schulamtes
für den Landkreis Bergstraße
und den Odenwaldkreis

Bearbeiter/-in Kimberly Ohl
Durchwahl 06252 9964-420
Fax 06252 9964-150
E-Mail Kimberly.Ohl@kultus.hessen.de

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

Datum 10. März 2022

-per E-Mail-

Bewegliche Ferientage im Schuljahr 2022/23;

Allgemeine Ferienordnung vom 14. Oktober 2004 (ABl. 11/04, S. 904)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

nach Ziffer III Abs.2 der allgemeinen Ferienordnung wurden unter Berücksichtigung der eingegangenen Rückmeldungen der Schulen und nach Beteiligung der zuständigen Gremien **vier** bewegliche Ferientage für das Schuljahr 2022/23 wie folgt festgesetzt:

- **Montag, den 20.02.2023 (Rosenmontag)**
- **Dienstag, den 21.02.2023 (Fastnachtdienstag)**
- **Freitag, den 19.05.2023 (Tag nach Christi Himmelfahrt)**
- **Freitag, den 09.06.2023 (Tag nach Fronleichnam)**

Ich bitte, diese Termine den Eltern und den Busunternehmen mitzuteilen.

Ich weise vorsichtshalber noch einmal ausdrücklich auf Folgendes hin:

Die Zahl der Ferientage kann durch Vor- oder Nacharbeiten nicht vergrößert werden.

Am letzten Unterrichtstag vor dem Ferienbeginn kann der Unterricht gem. § 3 a Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) an den allgemein bildenden und den beruflichen Vollzeitschulen nach der dritten Schulstunde am Vormittag oder nach der zweiten Stunde, wenn der Unterricht am Nachmittag stattfindet, schließen.

Es ist aber genauso möglich, normalen, stundenplanmäßigen Unterricht zu halten. **Ein Vorarbeiten oder Nacharbeiten zur Erwirtschaftung von Unterrichtstagen sieht die genannte Rechtsnorm nicht vor.**

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Hertz', written in a cursive style.

Hertz
Leiterin des Staatlichen Schulamtes